



STV Igis
CH-7206 Igis

info@stvigis.ch
www.stvigis.ch

STV Igis

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 6.0 28.02.2021

Ersteller: Ueli Schmalz



1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Ziel dieses Konzepts ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. **Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben.** Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Per 01.03.2021 dürfen somit mit den entsprechenden Massnahmen unsere Erwachsenenriegen ihren Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Auch das MuKi-Turnen darf den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen (Achtung: Kinder werden auch in die maximale Teilnehmerzahl eingerechnet!)

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1.1 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und der Corona-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

1.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 1.5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine weiteren Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Schutzkonzept Trainingsbetrieb STV Igis

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Erwachsenen (inkl. Leiterperson) und den Kindern erlaubt.

1.3 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Deshalb ist es obligatorisch, dass jede/r Trainingsteilnehmer/in vor dem Training die Hände gründlich mit Seife wäscht.

1.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der Riegenleiter aktualisiert **umgehend** nach jedem Training die Präsenzliste im offiziellen Google-Dokument (Weitere Informationen dazu in den Mails vom 29.11.2020/28.02.2021).

Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Gebäude: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern **vor der Sporthalle**.

1.5 Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen gilt allgemeine Maskenpflicht.

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Leiter/innen:

Für Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

1.6 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ueli Schmalz. Bei Fragen rund um die

Schutzmassnahmen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 483 37 98 oder turnverein@uelischmalz.ch).

1.7 Besondere Bestimmungen

Anreise

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Riegenwechsel

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Der Warteraum befindet sich auf der neuen Tribüne auf dem Schulplatz. Der Riegenleiter ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer in dieser Zone warten, bis alle Personen aus dem Gebäude sind. Die Riegen turnen solange dieses Schutzkonzept gültig ist nur 80 Minuten, sofern nach der Riege die Halle weiter benutzt wird. So kann die nachfolgende Riege einigermaßen pünktlich beginnen. In diesen 10 Minuten ziehen sich die Kinder um und verlassen unverzüglich das Gebäude. Der/Die Leiter/in der vorhergehenden Gruppe verlässt das Gebäude als letzte/r, damit für die kommende Gruppe klar ist, wann sie das Gebäude betreten dürfen.

Unihockeymasken

Die Nutzung der Unihockey-Masken ist solange dieses Schutzkonzept gültig ist verboten.

Leiter

Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur noch, wenn es zwingend notwendig ist. Die Leiter bemühen sich, bei der Trainingsgestaltung die aktuelle Lage zu berücksichtigen und unnötigen Körperkontakt zwischen den Trainingsteilnehmern zu vermeiden.

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.



2 Verantwortung

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzept in den Trainings ist der jeweilige Riegenleiter verantwortlich. Wir appellieren aber auch an eine hohe Eigenverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers. Sollte sich ein Teilnehmer nicht an die Weisungen dieses Konzepts halten, wird dieser vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

3 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf des Vereinsvorstands.

4 Kommunikation

Dieses Konzept wird allen Vereinsmitgliedern und den Riegenleitern per E-Mail zugestellt. Das Konzept muss vor dem ersten Trainingsbesuch vollständig gelesen werden. Die Riegenleiter thematisieren das Schutzkonzept zu Beginn des nächsten Trainings und gehen auf allfällige Fragen ein. Besonders in der Jugendriege ist es wichtig, dass die Leiter den Kindern die Inhalte dieses Konzepts vermitteln. Des Weiteren wird dieses Konzept auf der Internetseite www.stvigis.ch aufgeschaltet.



5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Igis, 05. März 2021

Vorstand STV Igis